



5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Andershausen

(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Andershausen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Andershausen vom 01.10.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 4,98 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Einbeck, 04. Dezember 2019

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 48 vom 11.12.2019